



Überarbeitete Fassung vom 07. Februar 2021 auf Grundlage des Beschlusses der BNetzA vom 9. März 2009 (2. Teilentscheidung) mit Änderungen vom 6. April 2009

**Standardangebot  
Vodafone Deutschland GmbH  
(Stand: 07. Februar 2021)**

## **Anlage 6**

## **Rechnungsstellung**



**Inhaltsverzeichnis:**

1	Rechnungsinhalte Jahresrechnung.....	- 3 -
2	Rechnungsinhalte Monatsrechnung.....	- 4 -
3	Zahlungsziel .....	- 4 -
4	Verzugszinsen .....	- 5 -
5	Angaben bei einer strittigen Rechnung .....	- 5 -



## 1 Rechnungsinhalte Jahresrechnung

Vodafone stellt nur jährlich eine elektronische Rechnung. Auf dieser Rechnung sind alle jährlichen Preise und Salden aus vorzeitigen Abmeldungen oder unterjährigen Anmeldungen berücksichtigt. Für jeden vertraglich vereinbarten ÜP ist eine individuelle Mindestvertragslaufzeit vereinbart. Daher erhält jeder ÜP einen Einzelausweis auf der Rechnung. Dieser Einzelausweis erhält folgende Inhalte je ÜP:

- Kundennummer Vodafone
- Name/Adresse des Vertragspartners
- Vertragsnummer je ÜP
- Adresse des ÜPs
- Adressen der Häuser/Objekte, die über den ÜP für den Vertragspartner mit Signal versorgt werden
- Anzahl Wohnungen, die in Summe in den Häuser/Objekten dieses ÜPs mit Signal versorgt werden und die die Abrechnungsbasis für diesen ÜP sind
- Start und Ende des Abrechnungszeitraumes je ÜP
- Betrag je ÜP netto (exkl. Mehrwertsteuer)
- Beschreibung der Zahlung
  - jährlicher Betrag
  - Einmalentgelt
  - Gutschrift
  - Nachberechnung
  - Eventuelle Zusatzleistungen
- Gewährter Rabatt aufgrund der Mindestvertragslaufzeit je ÜP
- Rechnungsnummer
- Vodafone Tarifcode
- Freifeld für potenzielle interne Kundennummer des Vertragspartners

Dieser Einzelausweis erfolgt in elektronischer Form. Die Summe aller Rechnungsbeträge/ Salden aller ÜPs erfolgt auf einer Papier-Sammelrechnung. Die Übertragung der Einzelausweise erfolgt per E-Mail in Form einer MS Excel Datei.



## **2 Rechnungsinhalte Monatsrechnung**

Bei monatlicher Zahlungsweise erhält der Vertragspartner immer eine Papierrechnung per Post zugestellt. Auf dieser Rechnung sind alle monatlichen Preise und Salden aus vorzeitigen Abmeldungen oder untermonatlichen Anmeldungen berücksichtigt. Jeder ÜP erhält einen Einzelausweis auf den Rechnungsdetails. Diese Rechnungsdetails erhalten folgende Inhalte je ÜP:

- Kundennummer Vodafone
- Name/Adresse des Vertragspartners
- Vertragsnummer je ÜP
- Adresse des ÜPs
- Adressen der Häuser/Objekte, die über den ÜP für den Vertragspartner mit Signal versorgt werden
- Anzahl Wohnungen, die in Summe in den Häuser/Objekten dieses ÜPs mit Signal versorgt werden und die die Abrechnungsbasis für diesen ÜP sind
- Start und Ende des Abrechnungszeitraumes je ÜP
- Betrag je ÜP netto (exkl. Mehrwertsteuer)
- Rechnungsnummer
- Vodafone Tarifcode
- Mehrwertsteuersatz

Als Rechnungsblatt erhält der Vertragspartner ein Übersichtsblatt mit folgenden Daten:

- Zu zahlender Gesamtbetrag ohne Mehrwertsteuer
- Mehrwertsteuer
- Zu zahlender Gesamtbetrag mit Mehrwertsteuer
- Zeitraum
- Abrechnungsmonat

## **3 Zahlungsziel**

Das Zahlungsziel ist 30 Tage nach Rechnungseingang.



#### **4 Verzugszinsen**

Kommt der Vertragspartner mit Zahlungen in Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem im Verzugszeitraum geltenden Basiszinssatz gem. § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) fällig.

Verzugszinsen werden in einer getrennten Rechnung mit folgenden Daten berechnet:

- Rechnungsdatum
- Kundennummer
- Rechnungsnummer
- Rechnungsdatum und Rechnung der Originalrechnung, auf die die Zinsen erhoben werden
- Offener Betrag
- In Rechnung gestellter Zinssatz
- Anzahl Zinstage
- Fälligkeit der Verzugsrechnung

#### **5 Angaben bei einer strittigen Rechnung**

Bei einer strittigen Rechnung muss der Vertragspartner folgende Angaben innerhalb von 15 Werktagen bei einer Monatsrechnung bzw. innerhalb von 30 Werktagen bei einer Jahresrechnung machen:

- Kundennummer
- Rechnungsnummer und Datum
- Strittiger Preis im Einzelnachweis mit Adresse des ÜPs
- Grund der Einwendung
- Ggf. Dokumente zum Beleg des Abrechnungsfehlers
- Ggf. Vorschlag zur Korrektur des Fehlers

Die Fristen beginnen jeweils mit Zugang der Rechnung beim Vertragspartner.